Kantonsrat St.Gallen 32.18.01B

# Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Bericht der Regierung vom 6. März 2018

#### **Inhaltsverzeichnis**

1	Vorbemerkung	
2	Zusammenfassung	2
3	Antrag	3
4	Aufträge des Kantonsrates – Bericht der Regierung	4
4.1	Staatskanzlei	4
4.2	Volkswirtschaftsdepartement	10
4.3	Departement des Innern	27
4.4	Bildungsdepartement	30
4.5	Finanzdepartement	37
4.6	Baudepartement	44
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	47
4.8	Gesundheitsdepartement	48

Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Bericht 2017 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten.

#### 1 Vorbemerkung

Der Kantonsrat kann der Regierung bei der Beratung einer Vorlage oder eines Berichts Aufträge erteilen (Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]). Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG]). Sie erstattet den Bericht zeitgleich mit ihrem Geschäftsbericht, aber gesondert.

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Erfüllung (vom 6. März 2018) der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten mit Stand 31. Dezember 2017. Sie enthält zudem den vorgesehenen Endtermin der Erfüllung des Auftrags und – gegebenenfalls – den Abschreibungsantrag der Regierung.

Der Endtermin bezeichnet das Jahr der Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates beziehungsweise die Erfüllung des Auftrags.

#### 2 Zusammenfassung

Der Kantonsrat hat den Departementen und der Staatskanzlei in 30 Vorlagen und Berichten insgesamt 59 Aufträge erteilt. Von Seiten der Departemente und der Staatskanzlei liegen per Ende 2017 20 Abschreibungsanträge und 16 Anträge für eine Fristverlängerung vor. Im Jahr 2017 erteilte der Kantonsrat 27 neue Aufträge; dies entspricht einer deutlichen Zunahme im Vergleich mit den beiden vorangegangenen Jahren.

Da der parlamentarische Auftrag im Vergleich zur Motion und zum Postulat ein deutlich offener formuliertes parlamentarisches Instrument ist, ist die Aussagekraft der ausgewiesenen Zahlen zu relativieren. Häufig werden zu einem Geschäft mehrere Aufträge erteilt, die jedoch verschiedene Bereiche oder Departemente betreffen und daher einzeln gezählt werden. Grosse zusammenhängende Aufträge werden hingegen nur einmal gezählt. Die per Ende Jahr ausgewiesene Anzahl an hängigen Aufträgen oder Abschreibungsanträgen lässt darum keine direkten Vergleiche zu Referenzjahren zu, sondern soll lediglich der Information dienen.

Abbildung 1 zeigt die Veränderungen zwischen den Berichten 2014 bis 2017 auf. Nach einer deutlichen Abnahme 2016 nahm die Zahl der Aufträge fast gleich stark wieder zu.

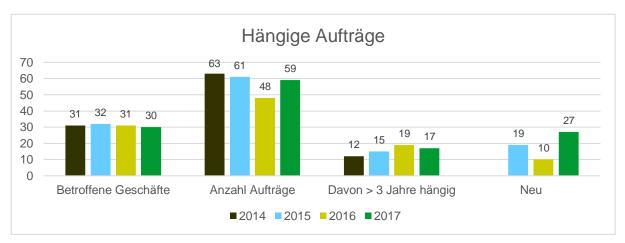


Abbildung 1: Darstellung der erteilten Aufträge

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Aufträge auf die Departemente und die Staatskanzlei und gibt einen Überblick über deren Bearbeitungsstand und die eingereichten Abschreibungsanträge.

Federführung	Anzahl Ge- schäfte mit Aufträgen	Anzahl Auf- träge	Anzahl Aufträge mit Fristver- längerung	Abschrei- bungs- anträge
Staatskanzlei	6	8	1	3
Volkswirtschaftsdepartement	4	19	11	2
Departement des Innern	3	3	2	0
Bildungsdepartement	7	11	0	3
Finanzdepartement	4	11	1	7
Baudepartement	2	3	1	1

bb\_sgprod-845870 .DOCX 2/50

Sicherheits- und Justizdepartement Gesundheitsdepartement	4		0	0
Total	30	59	16	20

Tabelle 1: Bearbeitung Aufträge des Kantonsrates je Departement

Da die Aufträge häufig im Rahmen der Beratungen über das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan bzw. die Staatsrechnung erteilt werden, betreffen viele Aufträge und Geschäfte das Finanzdepartement. Einige Aufträge, die das Volkswirtschaftsdepartement betreffen, können aufgrund ihrer Langfristigkeit bzw. der Zuständigkeit des Bundes noch nicht erledigt werden und bleiben deshalb hängig.

#### 3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

- vom Bericht 2017 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten Kenntnis zu nehmen;
- die Aufträge gemäss den Anträgen in der folgenden Übersicht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Fredy Fässler Präsident

Canisius Braun Staatssekretär

bb\_sgprod-845870.DOCX 3/50

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin	

# 4 Aufträge des Kantonsrates – Bericht der Regierung

#### 4.1 Staatskanzlei

32.15.01A	Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse Die Regierung wird eingeladen, die Struktur der Übersicht für eine erhöhte Leserfreundlichkeit und Übersichtlichkeit anzupassen:				
	b) Ermöglichung eines unterjährigen Zugriffs auf den Stand der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse und eines besseren Quervergleichs über die Jahre;	Abschreiben	Die angestrebte Cockpit-Lösung für die Ko- ordination mit den Departementen steht ab Februar 2018 zur Verfügung. Mit der Sub- kommission der Staatswirtschaftlichen Kom- mission wurde abgesprochen, dass auf dem Ratsinformationssystem nach jeder Session eine nachgeführte Liste mit allen pendenten Vorstössen des Kantonsrates zur Verfügung gestellt wird (ab Junisession 2018). Weiter muss seit dem Bericht 2017 für Vorstösse, bei denen die dreijährige Bearbeitungsfrist nicht eingehalten werden kann, eine Frist- verlängerung beantragt werden.	Jun / 2015 Jun / 2018	Feb / 2018

bb\_sgprod-845870.DOCX 4/50

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin	
32.15.01B	Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten  Die Regierung wird eingeladen, die Struktur der Übersicht für eine erhöhte Leserfreundlichkeit und Übersichtlichkeit anzupassen:  b) Ermöglichung eines unterjährigen Zugriffs auf den Stand der Erfüllung der Aufträge und eines besseren Quervergleichs über die Jahre;	Abschreiben	Die angestrebte Cockpit-Lösung für die Ko- ordination mit den Departementen steht ab Februar 2018 zur Verfügung. Mit der Sub- kommission der Staatswirtschaftlichen Kom- mission wurde abgesprochen, dass auf dem Ratsinformationssystem nach jeder Session eine nachgeführte Liste mit allen pendenten Aufträgen des Kantonsrates zur Verfügung gestellt wird (ab Junisession 2018). Weiter muss seit dem Bericht 2017 für Aufträge, bei denen die dreijährige Bearbeitungsfrist nicht eingehalten werden kann, eine Fristverlän- gerung beantragt werden.	Jun / 2015 Jun / 2018	Feb / 2018	
33.12.09	Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II) II. Die Regierung wird eingeladen:					

bb\_sgprod-845870 .DOCX 5/50

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin	
	5. zu prüfen, auf die gedruckte Version des Amtsblattes entweder ganz zu verzichten oder den Umfang zu reduzieren und auf eine elektronische Publikation umzustellen.	Abschreiben	Die Staatskanzlei hat zur Umsetzung der elektronischen Publikation des Amtsblatts einen E-Government-Projektkredit eingeholt. In Absprache mit dem Kanton Aargau wurde entschieden, zur Bündelung der Ressourcen im Jahr 2017 eine Ausschreibung gemeinsam vorzubereiten und diese im Frühjahr 2018 durchzuführen.  Die gesetzliche Grundlage zur elektronischen Veröffentlichung amtlicher Publikationen wird im Rahmen des neuen Publikationsgesetzes geschaffen. Die Vorlage wurde dem Kantonsrat im Januar 2018 zugeleitet. Die Kommissionsbestellung fand in der Februarsession 2018 statt.  Ein produktiver Betrieb der Plattform wird in Abstimmung mit dem Vollzugsbeginn des Publikationsgesetzes für Mitte des Jahrs 2019 vorgesehen.	Jun / 2012 Jun / 2018	Feb / 2018	
33.13.09	<ul> <li>Entlastungsprogramm</li> <li>2013</li> <li>II. Die Regierung wird eingeladen.</li> <li>14. die Zusammenlegung der Informations- und Kommunikationsdienste aller Departemente und der Regierung sowie ihre Ansiedelung bei</li> </ul>	Fristverlän- gerung bis Dez / 2018	Die Regierung hat im Februar 2018 die Staatskanzlei beauftragt, in Absprache mit den Departementen ein Konzept für eine integrierte Kommunikation zu erstellen und der Regierung zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Konzept sollen die Kommunikati-	Aug / 2013 Dez / 2017	Dez / 2018	

bb\_sgprod-845870 .DOCX

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	der Staatskanzlei zu prüfen.		onsstrategie (einschliesslich verwaltungsinterne Organisation), die Kommunikationsprozesse und der Leistungsauftrag definiert sein.		
			Begründung für Fristverlängerung: Die Prüfung der Zusammenlegung der Kommunikationsdienste erfolgt sinnvollerweise in einer Gesamtschau zur Kommunikation des Kantons St.Gallen. Im Rahmen des Konzepts kann damit auch der hängige Auftrag des Kantonsrates aus dem Entlastungsprogramm 2013 abschliessend bearbeitet werden.		
40.16.09	Strategie der Aussenbeziehungen 2016 Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,  1. mit einer übergreifenden Zielsetzung die Strategie der Aussenbeziehungen so auszurichten, dass die Interessen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz stärker und angemessen wahrgenommen werden;		Der Bericht über die Strategie der Aussenbeziehungen und deren Umsetzung befindet sich in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Dezember 2019 vorliegen. Die detaillierte Berichterstattung zu den einzelnen thematischen Schwerpunkten, zu den Vorhaben der Aussenbeziehungen sowie zur übergreifenden Zielsetzung wird im Rahmen des Berichts erfolgen. Zum heutigen Zeitpunkt können noch keine detaillierten Aussagen zum Inhalt gemacht werden.	Feb / 2017 Feb / 2020	Dez / 2019

7/50

Auftrag des Kante	onsrates	Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<ol> <li>für die verstärkte Berücksichtigung des Kantons St.Gallen auf Bundesebene folgende Massnahmen umzusetzen:         <ul> <li>Schaffung eines metropolitanen Raums «Vierländerregion Bodensee» mit dem Ziel der Schaffung eines Metropolitanraums gemäss schweizerischem Raumkonzept;</li> <li>andere im Bericht genannte thematische Schwerpunkte zu konkretisieren und verstärkt auf die Interessen des Kantons St.Gallen und der St.Galler Wirtschaft auszurichten;</li> </ul> </li> </ol>		Siehe Ziff. 1.	Feb / 2017 Feb / 2020	Dez / 2019
	3. jeweils auf Ende der Amtsdauer über die Strategie der Aussen- beziehungen und deren Umsetzung – insbeson- dere der Aufträge ge- mäss Ziff. 1 und 2 – zu informieren.		Siehe Ziff. 1.	Feb / 2017 Feb / 2020	Dez / 2019

bb\_sgprod-845870.DOCX

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
33.17.05	Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit GEVER Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat spätestens zwei Jahre nach Abschluss des Projekts über die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der elektronischen Geschäftsverwaltung Bericht zu erstatten. Der Bericht gibt insbesondere Auskunft über die einmaligen und laufenden Kosten, die erfolgte Überprüfung und Entwicklung der Geschäftsprozesse sowie das Verhältnis zu den relevanten Fachanwendungen.		Der Sonderkredit wurde in der Junisession 2017 vom Kantonsrat genehmigt. Die Umsetzungsarbeiten erfolgen laufend. Gemäss Projektzeitplan sollen die Umsetzungsarbeiten bis spätestens Ende 2023 abgeschlossen sein. Gemäss Wortlaut des Auftrags soll dem Kantonsrat innert zwei Jahren nach Abschluss des Projekts Bericht erstattet werden.	Jun / 2017 Dez / 2025	Dez / 2025

bb\_sgprod-845870 .DOCX

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin	

# 4.2 Volkswirtschaftsdepartement

22.09.14	IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öf- fentlichen Verkehrs 1. Die Regierung wird ein- geladen, die Planung:	Der Kanton wirkt darauf hin, dass die Pro- jekte termingerecht durch die zuständigen Stellen (z.B. Bahn- oder Bundesstellen) um- gesetzt werden.		
	a) eines Doppelspurab- schnitts zwischen Buchs und Sargans,	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen—Chur im 1. Ausbauschritt AS 2025 sichergestellt. Die SBB haben zusammen mit dem Kanton ein konkretes Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Es beinhaltet für den Halbstundentakt der Schnellzüge St.Gallen—Sargans und eine neue Fahrlage der stündlichen S-Bahn u.a. eine Doppelspur Buchs—Sevelen und Oberriet—Rüthi. Die SBB informierten über Projektverzögerungen, daraufhin intervenierte die Regierung zusammen mit den Bundesparlamentariern bei SBB und BAV und fordert eine Inbetriebnahme auf Dezember 2022. Im Februar 2017 informierte das UVEK, dass die schwierigen geologischen Verhältnisse und die betrieblichen Rahmenbedingungen mit Einspurstrecken eine frühere Inbetriebnahme nicht zulassen. Inzwischen hat das BAV die Objektstudien der Infrastrukturausbauten im Rheintal geprüft und der SBB den Auftrag	Apr / 2010 Apr / 2025	Dez / 2023

bb\_sgprod-845870 .DOCX 10/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	b) einer geeigneten Ver- stärkung der Infra- struktur für die Verbes-	Fristverlän- gerung bis Dez / 2023	zur Ausarbeitung des Vorprojektdossiers erteilt. Gemäss SBB und BAV ist eine Inbetriebnahme auf Ende 2025 vorgesehen. Der Kanton fordert, dass die Inbetriebnahme spätestens Ende 2023 erfolgt.  Begründung für Fristverlängerung: Die Leistungssteigerung Winterthur–St.Gallen für zwei zusätzliche Schnellverbindun-	Apr / 2010 Apr / 2018	Dez / 2023
	struktur für die Verbes- serung der Fahrlage zwischen Wil und St.Gallen,	Dez / 2023	gen Zürich–St.Gallen ist Bestandteil der 2009 beschlossenen Vorlage ZEB. Die konkreten Vorhaben sind vom definitiven Angebotskonzept im Fernverkehr abhängig. Nach aktuellem Stand sollten die notwendigen Vorhaben im Zeitraum 2018–2023 umgesetzt werden. Weitere Informationen finden sich im entsprechenden Standbericht des Bundesamtes für Verkehr.		
	c) einer Optimierung der S-Bahn zwischen Sargans und Rappers- wil gemeinsam mit den beteiligten Bahnunter- nehmen voranzutrei- ben, die entsprechen- den Planungsstudien auszulösen und dem Kantonsrat die dazu er- forderlichen Kredite zu beantragen, und	Fristverlängerung bis Dez / 2020	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Rapperswil im 1. Ausbauschritt AS 2025 sichergestellt. Die SBB hat zusammen mit dem Kanton ein konkretes Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Es beinhaltet für die weitere Beschleunigung und eine zweite Direktverbindung St.Gallen–Rapperswil sowie den S-Bahn-Halbstundentakt Ziegelbrücke–Rapperswil u.a. eine Doppelspur Uznach–Schmerikon.	Apr / 2010 Apr / 2019	Dez / 2020

bb\_sgprod-845870 .DOCX 11/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
			Begründung für Fristverlängerung: Der bisher genannte Inbetriebnahmetermin vom Dezember 2019 verzögert sich aufgrund von Einsprachen um voraussichtlich ein Jahr. Gemäss aktueller Planung von SBB und BAV soll das Vorhaben bis Ende 2020 realisiert sein.		
	d) die Verbesserung des öV im Linthgebiet ge- meinsam mit den betei- ligten Bahn- und Bus- unternehmen voranzu- treiben mit dem Ziel, weitere Gemeinden des Linthgebiets mit einem Halbstundentakt auszu- statten.	Fristverlängerung bis Dez / 2020	Die neue S-Bahn St.Gallen brachte Ende 2013 in der Kombination Bahn/Bus weiteren Gemeinden den Halbstundentakt. Ende 2014 konnte mit dem Halt aller Züge für Schänis der Halbstundentakt eingeführt werden. Mit der Realisierung der Stadtbahn Obersee 1. Etappe kann der Halbstundentakt auch auf der Bahn für alle Stationen zwischen Ziegelbrücke und Rapperswil umgesetzt werden.	Apr / 2010 Apr / 2020	Dez / 2020
			Begründung für Fristverlängerung: Der bisher genannte Inbetriebnahmetermin von 2019 verzögert sich aufgrund von Ein- sprachen um voraussichtlich ein Jahr. Ge- mäss aktueller Planung von SBB und BAV soll das Vorhaben bis Ende 2020 realisiert sein.		
	2. Die Regierung wird eingeladen, die Berücksichtigung der Anliegen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz für		Die sieben Ostschweizer Kantone haben am 28. November 2014 dem Bund das Angebotskonzept für den 2. Ausbauschritt AS 2030 eingereicht. Der Halbstundentakt für die Intercity Zürich–Sargans–Chur sowie der	Apr / 2010 Apr / 2019	Apr / 2019

bb\_sgprod-845870 .DOCX 12/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	eine optimale Erschliessung im Rahmen von Bahn 2030 dezidiert einzubringen, wo notwendig und sinnvoll in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentum Liechtenstein. Ziel muss sein, dass bis 2030 die Bahninfrastruktur so ausgebaut ist, dass der Halbstundentakt auch auf der Strecke Zürich—Sargans—Chur und im St.Galler Rheintal möglich wird.		Halbstundentakt für die Schnellzüge im St.Galler Rheintal werden bereits mit dem beschlossenen 1. Ausbauschritt AS 2025 eingeführt. Der von den Ostschweizer Kantonen beantragte 2. Ausbauschritt AS 2030 beinhaltet u.a. den Halbstundentakt für die S-Bahn im ganzen Rheintal und am Walensee. Der Bundesrat wird eine Vorlage bis Ende 2018 dem Bundesparlament vorlegen.		
28.14.01	Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahres- programm der Standort- förderung für die Jahre 2015 bis 2018 Der Kantonsrat erteilt der Regierung folgenden Auf- trag:				
	Die Positionierung und die Wahrnehmung un- seres Landesteils mit	Abschreiben	Ein erstes Treffen der zuständigen Volks- wirtschaftsdirektoren fand im Januar 2015 statt. In der Folge setzte sich die Einsicht	Sep / 2014 Sep / 2018	Sep / 2018

bb\_sgprod-845870.DOCX 13/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	dem Zentrum St.Gallen zeigen deutliches Verbesserungspotenzial auf. Zwecks Stärkung unserer Standortattraktivität und zur wirksamen Aufgabenerfüllung in funktionalen Räumen wird die Regierung eingeladen, zusammen mit den Kantonen Thurgau, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Land Vorarlberg sowie unter Einbezug der bestehenden Agglomerationen eine eigenständige, trinationale Metropolitanregion St.Gallen Bodensee zu initiieren. Notwendige Strukturen und Prozesse sollen		und der Wille durch, die Stärkung der Region im Perimeter der bereits bestehenden Regionenmarke «Vierländerregion Bodensee» anzustreben. Im Januar 2016 wurde im Kreis der zuständigen Volkswirtschaftsdirektoren und Landräte der im Perimeter der Vierländerregion Bodensee liegenden Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, des Fürstentums Liechtenstein, des Landes Vorarlberg und der Landkreise Lindau, Ravensburg, Bodenseekreis, Sigmaringen und Konstanz beschlossen, die Gründung einer Wirtschaftskonferenz zu prüfen, um die Stärkung der Wahrnehmung des Wirtschaftsraums Vierländerregion Bodensee voranzutreiben. Im Juni 2016 wurde das Vorhaben sistiert, nachdem durch Regierungen der Nachbarkantone eine Abstimmung mit dem laufenden Strategieprozess der Internationalen Bodenseekonferenz gefordert wurde. Am 15. Dezember 2017 wurden das neue IBK-Leitbild sowie die dazugehörige Strategie der IBK für die Jahre 2018–2022 verab-	Bearbeitungs-	Endtermin
	schlank ausgestaltet werden. Ausrichtungen von Räumen zum Met- ropolitanraum Zürich werden davon nicht tan- giert.		schiedet. In der Strategie ist unter anderem festgelegt, dass sich die IBK für eine verstärkte Wahrnehmung der Bodenseeregion als zukunftsfähigem Wirtschafts-, Wissenschafts- und Lebensraum gegenüber den nationalen und internationalen Entscheidungszentren einsetzt. Das Anliegen der ge-		

bb\_sgprod-845870 .DOCX 14/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	2. Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Neuverhandlungen der Leistungsvereinbarungen Tourismus ab 2016 die heute kleinräumigen Strukturen zu bereinigen, die Zuständigkeiten für übergreifende Themen wie Business- und Kongress-Tourismus (MICE) zu	Fristverlän- gerung bis Dez / 2018	planten Wirtschaftskonferenz wird damit aufgenommen und kann im Rahmen der IBK weiterverfolgt werden. Im Lauf des Jahres 2018 wird mit den vorstehend erwähnten Beteiligten geklärt, ob unter diesen Umständen an der ursprünglich angedachten Wirtschaftskonferenz festgehalten werden soll. Mit der strategischen Stossrichtung der IBK zu Raum und Verkehr werden auch die seitens des Kantons eingeleiteten Schritte zur Anerkennung als Metropolitanregion abgedeckt. Vorab ist jedoch eine klare kantonale Positionierung gegenüber dem Bund erforderlich.  Der Auftrag betreffend Bericht über die Strategie der Aussenbeziehungen und deren Umsetzung (vgl. Staatskanzlei, 40.16.09) bleibt bestehen. Der Bericht wird voraussichtlich im Dezember 2019 vorliegen.  Angestrebt wurde ein interkantonales Projekt mit dem Ziel, eine übergreifende Tourismusorganisation zu lancieren. Die Nachbarkantone Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden haben aber ein gemeinsames Projekt abgelehnt.	Sep / 2014 Sep / 2017	Dez / 2018

bb\_sgprod-845870 .DOCX 15/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	koordinieren und zu prüfen, ob die heutigen Angebote zu schärfen bzw. zu fokussieren sind.		Begründung für Fristverlängerung:  Das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen hat ein neues Projekt aufgegleist, um wenigstens innerkantonal die Strukturen zu optimieren. Aktuell liegt ein Modellentscheid vor. Die vier St.Galler Tourismusdestinationen St.Gallen-Bodensee, Heidiland, Toggenburg und Rapperswil-Zürichsee Tourismus gründen ein gemeinsames Gremium, den «Tourismusrat». Dabei werden gewisse Aufgaben gebündelt und koordiniert. Der Kanton schliesst fortan lediglich noch eine Leistungsvereinbarung mit dem neuen Verbund ab. Neben den üblichen Grundleistungsbeiträgen werden neu auch Projektbeiträge gesprochen. Somit erhalten die Tourismusdestinationen mehr Kompetenzen, sind jedoch auch einer höheren Verantwortung ausgesetzt. Das neue Modell soll auf den 1. Januar 2019 implementiert werden.		
36.13.01	Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffent- lichen Verkehrs in den Jahren 2014 bis 2018 Die Regierung wird einge- laden:				

bb\_sgprod-845870 .DOCX 16/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	a) zur zeitnahen Umsetzung von Projekten für die notwendigen Infrastrukturbauten im Kanton St.Gallen den Einbezug der Ressourcen der SOB zu forcieren und eine Zusammenarbeit zwischen SBB und SOB zu initiieren;	Fristverlängerung bis Dez / 2020	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung des 1. Ausbauschritts AS 2025 sichergestellt. Die Umsetzung erfolgt durch die SBB im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr. Die SBB haben eine Realisierung der Stadtbahn Obersee 1. Etappe bis Ende 2019 zugesichert. Diese Terminplanung und Vorgehensweise wurde im Einvernehmen mit Kanton und SOB definiert.  Begründung für Fristverlängerung: Der bisher genannte Inbetriebnahmetermin verzögert sich aufgrund von Einsprachen um voraussichtlich ein Jahr. Gemäss aktuel-	Sep / 2013 Sep / 2019	Dez / 2020
	b) die Planung der Infrastrukturbauten für das Bahn-Y sowie die betriebliche Umsetzung voranzutreiben, mit dem Ziel, die Etappen Buchs–Sevelen sowie Oberriet bis 2018 zu realisieren;		ler Planung von SBB und BAV soll das Vorhaben bis Ende 2020 realisiert sein.  Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung des 1. Ausbauschritts AS 2025 sichergestellt. Die SBB hat zusammen mit dem Kanton ein konkretes Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Es beinhaltet für den Halbstundentakt der Schnellzüge St.Gallen—Sargans und eine neue Fahrlage der stündlichen S-Bahn u.a. eine Doppelspur Buchs—Sevelen und Oberriet—Rüthi. Die SBB informierte über Projektverzögerungen, daraufhin intervenierte die Regierung zusammen mit den Bundesparlamentariern bei SBB und BAV und forderte eine Inbetriebnahme	Sep / 2013 Sep / 2025	Dez / 2023

bb\_sgprod-845870 .DOCX 17/50

Auftrag des Kanto	onsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	c) das Projekt FL.A.CH bis 2018 umzusetzen;		auf Dezember 2022. Im Februar 2017 informierte das UVEK, dass die schwierigen geologischen Verhältnisse und die betrieblichen Rahmenbedingungen mit Einspurstrecken eine frühere Inbetriebnahme nicht zulassen. Inzwischen hat das BAV die Objektstudien der Infrastrukturausbauten im Rheintal geprüft und der SBB den Auftrag zur Ausarbeitung des Vorprojektdossiers erteilt. Gemäss SBB und BAV ist eine Inbetriebnahme auf Ende 2025 vorgesehen. Der Kanton fordert, dass die Inbetriebnahme spätestens Ende 2023 erfolgt.  Um den Halbstundentakt der S-Bahn zwischen Feldkirch und Buchs einzuführen	Sep / 2013 Sep / 2022	unbestimmt
	2010 umzusetzen,		(ohne Beeinträchtigung Fern- und Güterverkehr) ist der Bau einer der Doppelspur zwischen Tisis (A) und Nendeln (FL) nötig. Österreich und Liechtenstein konnten sich bislang nicht einigen, wie das Projekt zu finanzieren ist. Unter der Leitung des BAV prüft zurzeit eine Arbeitsgruppe, welches Angebot ohne den Ausbau gefahren werden kann.	Зер / 2022	
	d) die S-Bahn Obersee bis 2018 zu verwirklichen und auf dieser Basis auch das Verkehrsan-	Fristverlängerung bis Dez / 2020	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung des 1. Ausbauschritts AS 2025 sichergestellt. Dieser umfasst die Beschleunigung und Einführung einer zweiten Direktverbindung Wattwil–Rapperswil. Die Umsetzung	Sep / 2013 Sep / 2019	Dez / 2020

bb\_sgprod-845870 .DOCX 18/50

Auftrag des Kant	onsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	gebot aus dem Gross- raum Zürich ins Tog- genburg auszubauen;		erfolgt durch die SBB im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr. <b>Begründung für Fristverlängerung:</b> Der bisher genannte Inbetriebnahmetermin von 2019 verzögert sich aufgrund von Einsprachen um voraussichtlich ein Jahr. Gemäss aktueller Planung von SBB und BAV soll das Vorhaben bis Ende 2020 realisiert sein.		
	e) die Wiedereröffnung der Bahnhaltestellen Schwarzenbach/Algets- hausen-Henau aktiv an- zugehen;	Fristverlängerung bis Dez / 2025	Die Wiederbedienung der beiden Bahnhöfe Algetshausen-Henau und Schwarzenbach hängt von der Trassierung des Fern- und Güterverkehrs im Korridor Zürich–St.Gallen ab, die wichtige Randbedingungen für die Trassierung des regionalen Bahnangebots setzen. Der Bund erarbeitet derzeit das mittel- und längerfristige Bahnangebot im Rahmen des FABI-Prozesses. Die Kantone sind in den Planungsregionen einbezogen. Auf der Basis der heute vorliegenden Vorschläge für das Fernverkehrsangebot 2019 bzw. 2025 haben die Bahnen das regionale Bahnangebot überprüft. Das BAV prüft dies nun im sogenannten Änderungsmanagement. Aufgrund zahlreicher Fahrplankonflikte auf der Strecke St.Gallen–Wil wurde der Antrag abgelehnt.	Sep / 2013 Sep / 2021	Dez / 2025
			Begründung für Fristverlängerung: Im Ausbauschritt 2030/35 wird die Wieder- eröffnung der Haltestelle Algetshausen-		

bb\_sgprod-845870 .DOCX 19/50

i <b>itel</b> Beschreibung	Antrag der	Stand der Bearbeitung	Gutheissung	Endtermin
	Regierung	Begründung Fristverlängerung	Bearbeitungs- frist	
		Henau erneut geprüft. Eine Wiedereröffnung des Bahnhofs Schwarzenbach ist aktuell aufgrund des sehr dichten Fahrplans nicht möglich.		
rreichbarkeit St.Gallen- Bodensee/Rheintal Die Regierung wird einge- aden:				
auf der vollständigen Umsetzung der ZEB- Beschlüsse für die Inf- rastruktur zur Leis- tungssteigerung mit dem Ziel der Erhöhung der Reisegeschwindig- keit auf der Strecke Winterthur–Wil–St.Gal- len konsequent zu be- stehen;	Fristverlängerung bis Dez / 2023	Der Kanton wirkt darauf hin, dass die Projekte termingerecht durch die zuständigen Stellen (z.B. Bahn- oder Bundesstellen) umgesetzt werden. Bis Ende 2023 wird ein Teil der mit ZEB beschlossenen Ausbauten im Kanton St.Gallen realisiert. In Wil und zwischen St.Gallen und St.Gallen Winkeln werden Massnahmen zur Leistungssteigerung umgesetzt. Noch ausstehend ist die Ertüchtigung der Infrastruktur zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit zwischen Winterthur und St.Gallen.  Begründung für Fristverlängerung: Mit Schreiben vom 16. Mai 2017 hat der Kanton St.Gallen diese Ausbauten gegenüber dem BAV eingefordert. Mit Verweis auf die fehlende Notwendigkeit einer Beschleu-	Nov / 2017 Nov / 2020	Dez / 2023
Be de la companya de	e Regierung wird eingeden:  auf der vollständigen Umsetzung der ZEB- Beschlüsse für die Infrastruktur zur Leistungssteigerung mit dem Ziel der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit auf der Strecke Winterthur-Wil-St.Gallen konsequent zu be-	bdensee/Rheintal e Regierung wird eingeden:  auf der vollständigen Umsetzung der ZEB- Beschlüsse für die Infrastruktur zur Leistungssteigerung mit dem Ziel der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit auf der Strecke Winterthur–Wil–St.Gallen konsequent zu be-	des Bahnhofs Schwarzenbach ist aktuell aufgrund des sehr dichten Fahrplans nicht möglich.  Treichbarkeit St.Gallendersee/Rheintal er Regierung wird eingeden:  auf der vollständigen Umsetzung der ZEBBeschlüsse für die Infrastruktur zur Leistungssteigerung mit dem Ziel der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit auf der Strecke Winterthur—Wil—St.Gallen konsequent zu bestehen;  Der Kanton wirkt darauf hin, dass die Projekte termingerecht durch die zuständigen Stellen (z.B. Bahn- oder Bundesstellen) umgesetzt werden. Bis Ende 2023 wird ein Teil der mit ZEB beschlossenen Ausbauten im Kanton St.Gallen realisiert. In Wil und zwischen St.Gallen und St.Gallen Winkeln werden Massnahmen zur Leistungssteigerung umgesetzt. Noch ausstehend ist die Ertüchtigung der Infrastruktur zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit zwischen Winterthur und St.Gallen.  Begründung für Fristverlängerung: Mit Schreiben vom 16. Mai 2017 hat der Kanton St.Gallen diese Ausbauten gegen-	des Bahnhofs Schwarzenbach ist aktuell aufgrund des sehr dichten Fahrplans nicht möglich.  reichbarkeit St.Gallen- odensee/Rheintal e Regierung wird einge- den:  auf der vollständigen Umsetzung der ZEB- Beschlüsse für die Inf- rastruktur zur Leis- tungssteigerung mit dem Ziel der Erhöhung der Reisegeschwindig- keit auf der Strecke Winterthur-Wil-St.Gal- len konsequent zu be- stehen;  Fristverlän- gerung bis Dez / 2023  Der Kanton wirkt darauf hin, dass die Pro- jekte termingerecht durch die zuständigen Stellen (z.B. Bahn- oder Bundesstellen) um- gesetzt werden. Bis Ende 2023 wird ein Teil der mit ZEB beschlossenen Ausbauten im Kanton St.Gallen realisiert. In Wil und zwi- schen St.Gallen und St.Gallen Winkeln wer- den Massnahmen zur Leistungssteigerung umgesetzt. Noch ausstehend ist die Ertüch- tigung der Infrastruktur zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit zwischen Winterthur und St.Gallen.  Begründung für Fristverlängerung: Mit Schreiben vom 16. Mai 2017 hat der Kanton St.Gallen diese Ausbauten gegen- über dem BAV eingefordert. Mit Verweis auf die fehlende Notwendigkeit einer Beschleu- nigung im Fahrplankonzept AS 2025 wurde die Forderung durch das BAV am 12. Juli

bb\_sgprod-845870 .DOCX 20/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
			16. Januar 2018 zum Bahnausbauschritt AS 2030/35 schreibt die Regierung, dass sie eine Streichung der Mittel nicht akzeptiert. Im Rahmen der Erarbeitung des Fahrplankonzepts zum Ausbauschritt AS 2030/35 wird die Realisierung der Ausbauten eingefordert.		
	2. den Ausbau des urba- nen Zentrums St.Gallen des Wirtschaftsraums St.Gallen-Bodensee als Vollknoten einzufor- dern;		In der Vernehmlassungsantwort des Kantons St.Gallen vom 16. Januar 2018 zum Bahnausbauschritt AS 2030/35 fordert die Regierung den Ausbau St.Gallens zum Vollknoten. Das Anliegen wird in der weiteren Bearbeitung der Vorlage zum Ausbauschritt gegenüber dem BAV eingebracht. Die Vorlage wird vom Bundesrat bis Ende 2018 den Eidgenössischen Räten vorgelegt. Gegenüber BAV und SBB fordert der Kanton, dass der Vollknoten bereits mittelfristig realisiert wird.	Nov / 2017 Nov / 2020	Nov / 2020
	3. die Umsetzung der im Rahmen von FABI be- schlossenen Leistungs- steigerungen (Ab- schnitte mit Doppel- spurausbauten) im Rheintal bis spätestens 2023 voranzutreiben, indem separate Plan- auflageverfahren für die	Fristverlängerung bis Dez / 2023	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen—Chur im Ausbauschritt AS 2025 sichergestellt. Die SBB haben zusammen mit dem Kanton ein konkretes Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Es beinhaltet für den Halbstundentakt der Schnellzüge St.Gallen—Sargans und eine neue Fahrlage der stündlichen S-Bahn u.a. eine Doppelspur Buchs—	Nov / 2017 Nov / 2020	Dez / 2023

bb\_sgprod-845870 .DOCX 21/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	Doppelspurabschnitte ausgelöst werden;		Sevelen und Oberriet-Rüthi. Die SBB informierten über Projektverzögerungen, daraufhin intervenierte die Regierung zusammen mit den Bundesparlamentariern bei SBB und BAV und forderte eine Inbetriebnahme auf Dezember 2022.  Begründung für Fristverlängerung: Im Februar 2017 informierte das UVEK, dass die schwierigen geologischen Verhältnisse und die betrieblichen Rahmenbedingungen mit Einspurstrecken eine frühere Inbetriebnahme nicht zulassen. Inzwischen hat das BAV die Objektstudien der Infrastrukturausbauten im Rheintal geprüft und den SBB den Auftrag zur Ausarbeitung des Vorprojektdossiers erteilt. Nach Abschluss der Vorprojektphase wird durch BAV und SBB mit Blick auf allfällige Synergien und Risiken die Anzahl der Planauflageverfahren (PGV) definiert. Bezüglich Risikominimierung ist eine Auftrennung auf mehrere PGV zielführend. Diese Auftrennung fordert der Kanton St.Gallen. Für die Einführung des Halbstundentaktes der Schnellzüge zwischen St.Gallen und Sargans werden jedoch beide Ausbauabschnitte benötigt. Gemäss SBB und BAV ist eine Inbetriebnahme auf Ende 2025 vorgesehen. Der Kanton fordert, dass die Inbetriebnahme spätestens Ende 2023 erfolgt.		

bb\_sgprod-845870 .DOCX 22/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	4. den Anschluss des Rheintals an das natio- nale Fernverkehrsnetz mittels schlanken An- schlüssen an die Voll- knoten St.Gallen und Sargans rasch zu si- chern;	Fristverlängerung bis Dez / 2023	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen—Chur im Ausbauschritt AS 2025 sichergestellt. Die SBB haben zusammen mit dem Kanton ein konkretes Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Es beinhaltet für den Halbstundentakt der Schnellzüge St.Gallen—Sargans und eine neue Fahrlage der stündlichen S-Bahn u.a. eine Doppelspur Buchs—Sevelen und Oberriet—Rüthi. Die SBB informierten über Projektverzögerungen, daraufhin intervenierte die Regierung zusammen mit den Bundesparlamentariern bei SBB und BAV und forderte eine Inbetriebnahme auf Dezember 2022.  Begründung für Fristverlängerung: Im Februar 2017 informierte das UVEK, dass die schwierigen geologischen Verhältnisse und die betrieblichen Rahmenbedingungen mit Einspurstrecken eine frühere Inbetriebnahme nicht zulassen. Inzwischen hat das BAV die Objektstudien der Infrastrukturausbauten im Rheintal geprüft und den SBB den Auftrag zur Ausarbeitung des Vorprojektdossiers erteilt. Gemäss SBB und BAV ist eine Inbetriebnahme auf Ende 2025 vorgesehen. Der Kanton fordert, dass die Inbetriebnahme spätestens Ende 2023 erfolgt. Nach Inbetriebnahme bestehen sowohl in St.Gallen als auch in Sargans halbstündlich	Nov / 2017 Nov / 2020	Dez / 2023

bb\_sgprod-845870 .DOCX 23/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
			schlanke Anschlüsse vom Rheintalexpress an das nationale Fernverkehrsnetz. Das An- gebot wird ergänzt durch S-Bahnen aus dem Rheintal, die in St.Gallen und Sargans ebenfalls Anschlussverbindungen an das nationale Fernverkehrsnetz gewähren.		
	5. die internationalen Verbindungen nach München und in den süddeutschen Raum zu sichern und zu verbessern;	Fristverlängerung bis Dez / 2025	Begründung für Fristverlängerung: Mit dem Bahnausbauschritt AS 2025 des Bundes werden die internationalen Verbindungen nach München und in den süddeutschen Raum verbessert. Ab Dezember 2018 verkehrt der RegioExpress zwischen St.Gallen und Konstanz im Stundentakt. Die Reisezeit von St.Gallen nach Singen—Stuttgart kann deutlich reduziert werden. Im Dezember 2020 erfolgt die Inbetriebnahme der ausgebauten Bahnstrecke zwischen Lindau und Geltendorf. Die Reisezeit zwischen St.Gallen und München reduziert sich dann auf unter zweieinhalb Stunden. Die Anzahl der verkehrenden Zugspaare wird erhöht. In der Vernehmlassungsantwort vom 16. Januar 2018 zum Bahnausbauschritt AS 2030/35 fordert der Kanton St.Gallen eine weitere Verbesserung der internationalen Verbindungen.	Nov / 2017 Nov / 2020	Dez / 2025
	6. beim BAV zu fordern, dass der Rheintalex- press, der Voralpenex- press sowie die Linie		Das BAV hat den Kanton St.Gallen Ende Februar 2017 im Rahmen einer informellen Vorkonsultation eingeladen, zur neu erstell- ten Wegleitung «Grundsätze und Kriterien	Nov / 2017 Nov / 2020	Nov / 2020

bb\_sgprod-845870 .DOCX 24/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	St.Gallen–Konstanz in die Fernverkehrskonzession aufgenommen werden.		für den Fernverkehr» Stellung zu nehmen. Die Linie Chur–St.Gallen–Wil (Rheintalexpress) soll gemäss dieser Wegleitung mit einer stündlichen Verbindung ins Fernverkehrsnetz aufgenommen werden. Die Linie des Voralpenexpress sowie die Linie St.Gallen–Konstanz werden im Entwurf der Wegleitung nicht aufgeführt. In seiner Stellungnahme forderte der Kanton St.Gallen aufgrund der in der Wegleitung vorgegebenen Kriterien, dass die Linie des Voralpenexpress sowie des Rheintalexpress in die Fernverkehrskonzession aufgenommen werden. Im Oktober 2017 informierte das BAV, dass der Bund die Fernverkehrskonzession der SBB im Dezember 2017 um zwei Jahre verlängern werde und eine Neuvergabe der Fernverkehrskonzession auf Dezember 2019 erfolgt. In seiner Stellungnahme zur Verlängerung der Fernverkehrskonzession der SBB beantragte der Kanton St.Gallen, dass der Rheintalexpress, die Linie des Voralpenexpress sowie die Linie St.Gallen–Konstanz bereits ab Dezember 2017 in das Fernverkehrsangebot aufzunehmen sind. Das BAV lehnte die Anträge ab. Eine Neuvergabe der Fernverkehrskonzession ist Mitte 2018 zu erwarten. Je nach Ausgang der Vernehmlassung zur Neuvergabe wird der Kanton St.Gallen nochmals intervenieren.		

bb\_sgprod-845870 .DOCX 25/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<ul> <li>7. im Rahmen der Vernehmlassung zum Ausbauschritt 2035 folgende Schwerpunkte einzubringen:</li> <li>a) Infrastrukturmassnahmen zur Umsetzung des Vollknotens St.Gallen;</li> <li>b) Doppelspurausbau Rorschach–Rorschach Stadt;</li> <li>c) Doppelspurausbau Mühlehorn / Tiefenwinkel.</li> </ul>	Abschreiben	Die verlangten Schwerpunkte wurden in der Vernehmlassungsantwort des Kantons vom 16. Januar 2018 an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation aufgeführt. Die Anliegen werden in der weiteren Bearbeitung der Vorlage zum Ausbauschritt AS 2030/35 gegenüber dem BAV eingebracht. Die Vorlage wird vom Bundesrat bis Ende 2018 den Eidgenössischen Räten vorgelegt.	Nov / 2017 Nov / 2020	Jan / 2018

26/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

# 4.3 Departement des Innern

22.13.16	Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht  «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf eines Nachtrags zum Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zu unterbreiten, worin geregelt werden:  - Mitwirkung der Politischen Gemeinden vor der Anordnung von kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen, welche für die Gemeinden mit erheblichen Kostenfolgen verbunden sind, in Abstimmung mit dem Bundesgesetz;  - Vereinheitlichung der Datenlage über Massnahmen für statistische	Fristverlän- gerung bis Apr / 2018	Begründung für Fristverlängerung: Die Anliegen des Auftrags werden zusammen mit den Anliegen des Postulats 43.14.05 und der Motion 42.16.04 in den Wirkungsbericht zuhanden des Kantonsrates und den daran anschliessenden II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht einfliessen.	Sep / 2014 Sep / 2017	Apr / 2018
----------	---	--	---	--------------------------	------------

bb\_sgprod-845870 .DOCX 27/50

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	Zwecke, damit aus einem allfälligen weiteren Wachstum bei den Massnahmen die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden können;  Prüfung der Reorganisation der KES-Behörden, indem zugeschieden werden:  Massnahmenentscheide der Justiz;  Massnahmenvollzug den politischen Gemeinden.				
40.15.08	Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen Die Regierung wird beauftragt:  2. zu Handen des Kantonsrates bis Herbst 2017 einen Bericht zur Situation bei der vorschulischen und schulischen Kinderbetreuung		Ein Bericht über die Situation der familien- ergänzenden Kinderbetreuung wird derzeit erarbeitet.	Apr / 2016 Apr / 2019	Sep / 2018

bb\_sgprod-845870 .DOCX 28/50

Auftrag des Kanto	nsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin	
	zu verfassen. Neben einer Bestandsaufnahme sollen darin auch die Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zuständigkeiten aufgezeigt werden.					
40.16.10	Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:  1. die Zuständigkeit der Departemente in der frühen Förderung zu klären, dabei Möglichkeiten zur Bündelung zu prüfen und dem Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung über den Vollzug der Strategie zu berichten;	Fristverlängerung bis Dez / 2021	Begründung für Fristverlängerung: Die Strategie Frühe Förderung läuft noch bis ins Jahr 2020. Die gut funktionierende interdisziplinäre Projektorganisation wird bis dahin beibehalten. Eine Berichterstattung folgt nach Abschluss der Strategiephase, da erst dann aussagekräftige Erkenntnisse vorliegen.	Apr / 2017 Apr / 2020	Dez / 2021	

bb\_sgprod-845870 .DOCX 29/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

# 4.4 Bildungsdepartement

33.12.03	Voranschlag 2013 Die Regierung wird eingeladen:				
	die Zuständigkeiten zwischen den Berufsfachschulkommissionen und dem Amt für Berufsbildung – unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu den Schulleitungen – zu überprüfen.	Abschreiben	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 15. August 2017 den Entwurf eines V. Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung zugeleitet. Der V. Nachtrag ist in der vorberatenden Kommission hängig.	Sep / 2012 Sep / 2017	Aug / 2017
40.15.07	Perspektiven der Mittelschule Der Kantonsrat beauftragt die Regierung, die Planung, Finanzierung und Umsetzung von Massnahmen (insbesondere einer Informationskampagne) einzuleiten, um jene Schülerinnen und Schüler vermehrt in weiterführende Ausbildungen zu bringen, die das Potenzial dafür ausweisen, dieses aber nicht ausschöpfen.		Das Bildungsdepartement hat eine Projekt- gruppe eingesetzt und es wurden Mittel in die Budgets 2017 und 2018 sowie in den Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 auf- genommen. Aufgrund des Vorlaufs bei der Schulplanung wird die Informationskam- pagne auf erstmalige Wirkung auf die Schul- wahl für das Schuljahr 2018/19 ausgerichtet. Die Regierung wird über die Erfüllung des Auftrags im Rahmen des Regierungscontrol- lings zum Jahr 2018 berichten.	Apr / 2016 Apr / 2019	Dez / 2018

30/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
40.15.08	Massnahmen zur Ent- schärfung des Fachkräf- temangels und zur Ar- beitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen Die Regierung wird beauf- tragt:				
	1. für die höhere Qualifizierung von Arbeitskräften (Tertiär B) unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf Bundesebene Finanzierungslücken zu schliessen, gegebenenfalls über eine Revision des Stipendiengesetzes;	Abschreiben	Der Bund leistet seit 1. August 2017 direkte Beiträge an die Absolvierenden von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Prüfungen (Subjektfinanzierung). Damit sollen die finanzielle Belastung von Studierenden der tertiären Bildungsstufe ausgeglichen und die eidgenössischen Prüfungen gestärkt werden. Die neuen Bundesbeiträge haben die bisherigen kantonalen Beiträge abgelöst. Nach altem Finanzierungsmodell wurden seitens der Kantone bis höchstens 30 Prozent der Vollkosten über Beiträge finanziert. Mit der Subjektfinanzierung übernimmt der Bund bis höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten der Studierenden. Der Bundesbeitrag erfolgt nachschüssig zugunsten der Studierenden. Eine vorschüssige Finanzierung kann in Härtefällen beantragt werden. Die kantonalen Weiterbildungsinstitutionen können den Studierenden bei Bedarf weitergehende Vorfinanzierungsmodelle anbieten. Mit dem Systemwechsel und der damit verbundenen Beitragserhöhung erachtet die	Apr / 2016 Apr / 2019	Aug / 2017

bb\_sgprod-845870 .DOCX 31/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
			Regierung zusätzliche kantonale Finanzierungen als hinfällig bzw. die Frage nach der Schliessung von «Finanzierungslücken», namentlich über den Weg einer Revision des Stipendiengesetzes, als überholt.		
32.16.01A	Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen Vorstösse  Die Regierung wird beauftragt, im Bericht zum Postulat 43.08.15 auf die drei folgenden Organisationsmodelle näher einzugehen und deren Vor- und Nachteile sowie deren Auswirkungen auf die Fachhochschulen, den Kantonshaushalt und die Trägerkantone und das Fürstentum Liechtenstein als Ergänzung zum heutigen Modell mit drei selbstständig geführten Fachhochschulen aufzuzeigen. Die drei neuen Organisationsmodelle sind: ein Organisationsmodell mit einer akkreditierten Fachhochschule mit den drei Standorten St.Gallen, Buchs	Abschreiben	Die Regierung hat den Auftrag im Rahmen des Berichts 40.17.04 «FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz» vom 23. Mai 2017 erfüllt.	Jun / 2016 Jun / 2019	Mai / 2017

32/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	und Rapperswil, sowie zwei Organisationsmodelle mit jeweils zwei akkreditierten und einer selbstständig geführten Fachhochschule.				
22.16.10	XVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, Bericht zu erstatten über die Kosten, die beim Kanton für den freiwilligen Instrumental- und Vokalunterricht anfal- len, unter der Annahme, die Schülerinnen und Schüler der Sekundar- stufe II würden grundsätz- lich vom Kanton subventi- oniert, unabhängig davon, ob sie den Unterricht an einer Kantonsschule oder an einer Musikschule be- suchen.		Die Berichterstattung erfolgt an einer der nächsten Sitzungen der Subkommission Bildungsdepartement der Finanzkommission (April oder Oktober 2018).	Apr / 2017 Apr / 2020	Apr / 2018
40.16.10	Monitoring und Struk- turentwicklung im Schulwesen				

33/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:				
	2. bis zum Budgetprozess 2019 die Finanzkenn- zahlen der Volksschul- träger (einschliesslich FISTA-Statistik) unter Einbezug eines Ver- gleichs mit Referenz- kantonen.		Im Projekt «Veröffentlichung Finanzstatistik Volksschulen und Monitoringbericht des Erziehungsrates» hat es sich gezeigt, dass eine Veröffentlichung der Finanzstatistik der Volksschule qualitäts- und vergleichsorientiert erst möglich ist, wenn die meisten Gemeinden das neue Rechnungsmodell (RMSG) eingeführt haben. Dies ist im Jahr 2019 der Fall. Mit einer integralen Veröffentlichung der Finanzstatistik der Volksschulen ist daher bis zum Jahr 2020 (Veröffentlichung auf der Datenbasis des Jahres 2019) zuzuwarten. Einzelne Teilauswertungen zu den Bildungsfinanzen werden im ersten Monitoringbericht des Erziehungsrates im Herbst 2018 wiedergegeben.	Apr / 2017 Apr / 2020	Sep / 2018
40.17.04	FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz  Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:				

bb\_sgprod-845870 .DOCX

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	1. dem Kantonsrat auf der Basis von Strukturmo- dell A eine Vorlage mit interkantonaler Rechts- trägerschaft vorzule- gen;		Die Arbeiten im Projekt «Trägerschaft» laufen planmässig. Die Regierung wird dem Kantonsrat die Vorlage für die Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen im Jahr 2019 zuleiten.	Sep / 2017 Sep / 2020	Apr / 2019
	2. dem Kantonsrat die Wahl der st.gallischen Vertretung im Hoch- schulrat der neuen Fachhochschule Ost- schweiz zur Genehmi- gung zu unterbreiten;		Die Regierung wird dem Kantonsrat die st.gallische Vertretung im Hochschulrat der neuen Fachhochschule Ostschweiz im Jahr 2019 zur Genehmigung unterbreiten.	Sep / 2017 Sep / 2020	Apr / 2019
	<ul> <li>3. im laufenden Projekt «Neuorganisation» zwei Modelle wie folgt zu be- arbeiten:</li> <li>a) Synthese aus Organi- sationslogik «Leistungs- bereiche» und Organi- sationslogik «Standort- autonomie» («Synthe- semodell» gemäss Be- richt der Regierung);</li> <li>b) Synthese aus Organi- sationslogik «Fachbe- reiche» und Organisati- onslogik «Standortauto- nomie»;</li> </ul>		Die Arbeiten im Projekt «Neuorganisation» laufen auftragsgemäss. Die Ergebnisse fliessen in den Bericht nach Ziff. 4 ein.	Sep / 2017 Sep / 2020	Mai / 2018

bb\_sgprod-845870 .DOCX 35/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	4. dem Kantonsrat bis spätestens Mai 2018 zum Stand der Entwick- lung des Organisations- modells sowie zum Stand der Verhandlun- gen zur Trägerschaft ei- nen Bericht vorzulegen;		Die Regierung wird dem Kantonsrat den Bericht Ende Mai 2018 zuleiten.	Sep / 2017 Sep / 2020	Mai / 2018
	5. für die Verhandlungen zur Trägerschaft eine Regierungsdelegation zu entsenden.		Verhandlungen der Regierungsdelegation, bestehend aus drei Mitgliedern der Regierung des Kantons St.Gallen, haben mit dem Fürstentum Liechtenstein sowie den Kantonen Thurgau, Schwyz und Appenzell Innerrhoden stattgefunden. Die Kantone Glarus und Appenzell Ausserrhoden haben auf ein Treffen verzichtet, da kein konkreter Gesprächsbedarf bestand. In den vier stattgefundenen Gesprächen wurden die Bedeutung einer Beteiligung an der künftigen Fachhochschulstruktur erörtert sowie inhaltliche Klärungen bzw. mögliche Anpassungen des Vereinbarungstextes besprochen. Letztere werden im Projekt «Trägerschaft» weiterbearbeitet. Die Ergebnisse fliessen in den Bericht nach Ziff. 4 ein.	Sep / 2017 Sep / 2020	Mai / 2018

36/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

## 4.5 Finanzdepartement

22.14.07	Public Corporate Gover- nance: Umsetzung Der Kantonsrat erteilt der Regierung folgende Auf- träge:				
	4. Die Regierung wird eingeladen, bei der Wahl der Mitglieder in oberste Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung sicherzustellen, dass beide Geschlechter vertreten sind.	Abschreiben	Diesem Anliegen wurde im Rahmen der Wahlen für die Amtsdauer 2016/2020 soweit möglich Rechnung getragen. Es handelt sich um eine Daueraufgabe. Der Auftrag kann daher abgeschrieben werden.	Feb / 2015 Feb / 2018	Dez / 2017
33.13.09	Entlastungsprogramm 2013 «II. Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, mit welchen Massnahmen und in welchem Umfang sich im Bereich der Mehr- wertsteuer-Abrechnungen, insbesondere im Bereich von Bauvorhaben, Entlas- tungen für den Kantons- haushalt erzielen lassen.	Fristverlängerung bis Dez / 2018	Erste Abklärungen sind im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage zur Übertragung der Spitalimmobilien erfolgt (Gründung von Anlagegesellschaften). In einem zweiten Schritt ist diese Frage auch für weitere (eigene) Bauvorhaben des Kantons zu prüfen. Diese Arbeiten wurden Ende 2017 aufgenommen und sind noch nicht abgeschlossen.	Aug / 2013 Aug / 2017	Dez / 2018

bb\_sgprod-845870.DOCX 37/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
			Begründung für Fristverlängerung: Die Abklärungen im Bereich Mehrwertsteuer sind fachlich sehr komplex. Sie bedürfen zudem eine enge Abstimmung mit weiteren Aufträgen des Kantonsrates (insbesondere mit dem Auftrag für eine Verrechnung von Raumkosten).		
33.16.03	Kantonsratsbeschluss über das Budget 2017 Die Regierung wird einge- laden:				
1. die vom Kanto genüber dem E der Regierung nommenen Kü der Personalkr Sinn einer glob Lohnkostenste	die vom Kantonsrat gegenüber dem Entwurf der Regierung vorgenommenen Kürzungen der Personalkredite im Sinn einer globalen Lohnkostensteuerung umzusetzen.	Abschreiben	Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2017. Für das Budget 2018 wurde eine neue pauschalere Personalaufwandsteuerung eingeführt.	Nov / 2016 Nov / 2019	Dez / 2017
	2. den Nutzern die Miet- kosten ab Budget 2018 intern zu verrechnen.		Die Regierung prüft eine Umsetzung für das Budget 2019. Es ist eine erste Diskussion über die konkrete Ausgestaltung in der Fi- nanzkommissionssitzung vom März 2018 geplant.	Nov / 2016 Nov / 2019	Dez / 2018
	Die Regierung wird einge- laden, dem Kantonsrat im Rahmen des Budgets 2018 in der Novemberses- sion 2017 aufzuzeigen:				

38/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	a) wie das Ressourcen- potenzial des Kantons St.Gallen gestärkt und seine Einteilung im Ressourcenindex des Bundesfinanzaus- gleichs verbessert wer- den kann;	Abschreiben	Die Berichterstattung erfolgte mit der Budgetbotschaft 2018.	Nov / 2016 Nov / 2019	Dez / 2017
	b) welche Anstrengungen der Kanton St.Gallen zusammen mit den Gemeinden zur Ansiedelung neuer Unternehmen im Sinn dieser Zielrichtung unternommen hat und wie er diese kurz- und mittelfristig ausgestalten und verstärken kann.	Abschreiben	Die Berichterstattung erfolgte mit der Budgetbotschaft 2018. Mit den VSGP-Vertretern ist in dieser Sache ein Workshop im Juli 2018 geplant.	Nov / 2016 Nov / 2019	Dez / 2017
33.17.04	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Fi- nanzplans 2018–2020 Die Regierung wird einge- laden,  1. die Finanzkommission regelmässig über die Projektarbeiten zur Um- setzungsagenda Fi- nanzperspektiven zu		Die Berichterstattung erfolgt laufend bis zum Projektabschluss.	Feb / 2017 Feb / 2020	Dez / 2019

bb\_sgprod-845870 .DOCX 39/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	orientieren. Insbesondere soll eine Auslegeordnung über die Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Staatsbeiträge einschliesslich allfälliger Gesetzesanpassungen erfolgen.  2. die Voraussetzungen zu schaffen, dass sowohl die Stiftsbibliothek als auch das Textilmuseum im Rahmen des eidgenössischen Förderkonzepts für Museen und Sammlungen ab 2017 als beitragsberechtigte Museen anerkannt werden und Fördermittel des Bundes in Anspruch nehmen können.	Abschreiben	Die entsprechenden Anpassungen wurden mit dem Budget 2018 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 aufgenommen.	Feb / 2017 Feb / 2020	Dez / 2018
	3. Die Regierung rechnet in der Finanzplanung für allgemeine, individuelle und strukturelle Besoldungsmassnahmen mit einer Pauschale von	Abschreiben	Die Regierung hat diesen Auftrag mit dem Budget 2018 umgesetzt. Für die Aufgaben- und Finanzplanung 2019–2021 hat sie einen Wert von 0,8 Prozent beantragt.	Feb / 2017 Feb / 2020	Feb / 2018

bb\_sgprod-845870 .DOCX 40/50

Auftrag des Kanto	onsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<ul> <li>0,8 Prozent. Die Regierung wird eingeladen, mit einer Pauschale von 0,4 Prozent zu planen sowie diese für allgemeine und individuelle Lohnmassnahmen einzusetzen.</li> <li>4. Mit Blick auf die Realisierung der «Umsetzungsagenda Finanzperspektiven» plant die Regierung im AFPPlanjahr 2020 bei den Staatsbeiträgen pauschal eine finanzielle Entlastung von 25 Mio. Franken. Die Regierung wird eingeladen, bereits im Jahr 2019 eine Entlastung von 10 Mio. Franken einzuplanen und im Jahr 2020 eine zusätzliche Entlastung von 15 Mio. Franken, also insgesamt 25 Mio. Franken.</li> </ul>		Die entsprechenden Zielsetzungen wurden in die Projektplanung aufgenommen.	Feb / 2017 Feb / 2020	Dez / 2019
	5. Im Amt für Kultur sind die Staatsbeiträge im Jahr 2017 gemäss	Abschreiben	Die entsprechende Vorgabe wurde im Budget 2018 eingehalten. Im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 hat die Regierung	Feb / 2017 Feb / 2020	Dez / 2017

bb\_sgprod-845870 .DOCX 41/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	einer Vorgabe des Kantonsrates mit Fr. 27'180'100.— budgetiert. Die Regierung plant eine Erhöhung der Staatsbeiträge im Amt für Kultur um Fr. 947'900.— auf Fr. 28'128'000.— im AFP-Planjahr 2020. Die Regierung wird eingeladen, bei den Staatsbeiträgen im Amt für Kultur bis ins AFP-Planjahr 2020 grundsätzlich den Wert im Budget 2017 beizubehalten, wobei für das Budget 2018 zwei Positionen zusätzlich eingeplant werden sollen: a) allfällige finanzielle Mittel, um für die Stiftsbibliothek und das Textilmuseum die Voraussetzungen zu schaffen, dass sie im Rahmen des eidgenössischen Förderkonzepts für Museen und Sammlungen ab 2017 als beitragsbe-		für das Jahr 2021 eine Anpassung beantragt, die indessen von der Finanzkommission und dem Kantonsrat abgelehnt wurde. Die zwei zusätzlichen Positionen gemäss Bst. a und b des Auftrags sind im Budget 2018 und im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 berücksichtigt.		

bb\_sgprod-845870 .DOCX 42/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	rechtigte Museen aner- kannt werden und För- dermittel des Bundes in Anspruch nehmen kön- nen (vgl. Ziff. 4); b) Anpassungen nach dem Gesetz über Bei- träge an die Genossen- schaft Konzert und The- ater St.Gallen von jähr- lich Fr. 80'000.–.				

bb\_sgprod-845870 .DOCX 43/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

## 4.6 Baudepartement

40.13.03	Neugestaltung des Immobilienmanagements des Kantons St.Gallen «Der Kantonsrat:  2. lädt die Regierung ein, dem Kantonsrat wenigstens einmal in jeder Legislatur, z.B. im Rahmen eines Immobilienberichts, über die Immobilienstrategie und deren Umsetzung Bericht zu erstatten.»	Fristverlängerung bis Apr / 2018 und Abschreiben	Die erste Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgte mit der Botschaft zur Rechnung 2017.	Jun / 2014 Jun / 2017	Apr / 2018
33.17.01	Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2016 des Kantons St.Gallen Die Regierung wird einge- laden,  1. den Kantonsrat in ge- eigneter Form in die Ausrichtung der Ge- samtverkehrsstrategie (GVS) einzubinden und sicherzustellen, dass die Legitimation der GVS und die langfris-		Die GVS SG wird dem Kantonsrat als Anhang zum 6. öV-Programm und dem 17. Strassenbauprogramm zugeleitet.	Jun / 2017 Jun / 2020	Nov / 2018

bb\_sgprod-845870.DOCX 44/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	tige, strategische Mitsprache des Kantonsrates über die Investitionsprogramme gewährleistet ist.  2. Bericht zu erstatten, wie bezüglich öV-, Agglomerations- und Strassenbauprogrammen in folgenden Punkten Verbesserungen erzielt werden können:  a) Eingaben für öV-Programme, Agglomerationsprogramme und Strassenbauprogramme und Strassenbauprogramme erfolgen jeweils regional abgestimmt.  b) Bei Eingaben wird von den Beteiligten – wie Gemeinden – ein höherer Planungsstandard eingefordert.  c) Bei Vorlagen zu Strassenbau- und öV-Programmen wird der Blick über das zur Debatte stehende Programm hinaus geöffnet (z.B. Entwicklungsziele beim		Im 6. öV-Programm und 17. Strassenbau- programm wurden Anregungen geprüft. Er- füllung des Auftrags erfolgt im Rahmen des Beschlusses zur Rechnung 2017.	Jun / 2017 Jun / 2020	Jun / 2018

bb\_sgprod-845870 .DOCX 45/50

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	Fernverkehr und politi- sche Absicherung der Projekte auf Bundes- ebene und interkanto- nal).				

bb\_sgprod-845870 .DOCX 46/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

## 4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

keine pendenten Aufträge

bb\_sgprod-845870 .DOCX 47/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

## 4.8 Gesundheitsdepartement

32.14.04	Bericht 2014 der Kommission für Aussenbeziehungen Der Kantonsrat:  2. lädt die Regierung ein, Möglichkeiten zu prüfen, welchen Beitrag der Kanton St.Gallen bzw. die Ostschweiz mit Standort St.Gallen (Kantonsspital St.Gallen) zur Anhebung der Zahl der Mediziner-Studienplätze leisten kann, und dem Kantonsrat über das Ergebnis der Prüfung, die Möglichkeiten und die Konsequenzen zu berichten.	Abschreiben	Nach der Ausarbeitung eines Grundlagenberichts zur Schaffung von Studienplätzen im Bereich der Humanmedizin in St.Gallen und dem Beginn der Umsetzung des Projekts «Joint Medical Master St.Gallen» konnte das Geschäft «22.17.09: VI. Nachtrag zum Gesetz über die Universität St.Gallen (Joint Medical Master in St.Gallen)» in der Septembersession 2017 dem Kantonsrat zugeleitet werden. Die von Bildungs- und Gesundheitsdepartement gemeinsam ausgearbeitete Vorlage wird voraussichtlich im Juni 2018 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Mit der Zuleitung der Vorlage an das Parlament kann der Auftrag des Kantonsrates abgeschrieben werden.	Jun / 2014 Jun / 2017	Jun / 2017
40.12.05	Umfassende und wirk- same Suchtprävention «Der Kantonsrat:				
	lädt die Regierung ein, das Suchtpräventions- konzept gemäss Bericht	Abschreiben	Die vorberatende Kommission zum Sucht- präventionskonzept wurde in der November-	Feb / 2013 Feb / 2018	Feb / 2018

bb\_sgprod-845870 .DOCX 48/50

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	zu konkretisieren und dabei auch den substanzunabhängigen Süchten die gebotene Beachtung zu schenken sowie die Kostenfolgen der im Konzept noch zu priorisierenden Massnahmen aufzuzeigen.		session 2017 bestellt. Die Sitzung der vorberatenden Kommission fand am 22. Januar 2018 statt. Das Konzept wurde in der Februarsession 2018 im Kantonsrat beraten. Mit der Zuleitung des Konzepts an das Parlament kann der Auftrag des Kantonsrates abgeschrieben werden.		
40.15.04	Konzept Palliative Care des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, im Gesundheitsgesetz eine gesetzliche Grundlage für die Palliative Care im Kanton St.Gallen zu schaffen.	Abschreiben	Die Arbeiten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage sind in der Endphase. Die Vernehmlassung wurde von Juni 2017 bis August 2017 durchgeführt. Die Vorlage wurde am 27. Februar 2018 von der Regierung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.	Nov / 2015 Nov / 2019	Apr / 2018
40.16.08	Aufgaben der freipraktizierenden Ärzteschaft in der Notfallversorgung Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, den jährlichen Beitrag des Kantons an die kantonale Ärztegesellschaft für die Organisation des Notfalldienstes von 40 Rappen je Einwohnerin und Ein-wohner (rund 200'000 Franken) auf den Betrag von 50	Abschreiben	Der jährliche Beitrag des Kantons von Fr. 250'000.– an die kantonale Ärztegesellschaft für die Organisation des Notfalldienstes wurde im Budget 2018 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 des Gesundheitsdepartementes als Teilbetrag im Konto 8000.318 eingestellt. Der Auftrag kann abgeschrieben werden.	Feb / 2017 Feb / 2020	Dez / 2017

bb\_sgprod-845870 .DOCX 49/50

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	<b>Titel</b> Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	Rappen je Einwohnerin und Einwohner (rund 250'000 Franken) zu erhö- hen und den Betrag ins Budget 2018 und in den Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 einzustellen.				

bb\_sgprod-845870 .DOCX 50/50